

6334/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ablinger und Genossinnen haben am 14.7.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6617/J betreffend „Finanzierung von Begleitpersonen für den SchülerInnentransport von behinderten Kindern im Gelegenheitsverkehr“ gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Die Schreinen des Herrn Landesrat Josef Ackerl sind mir bekannt. Selbstverständlich habe ich diese auch schriftlich beantwortet.

ad 2, 3 und 6

Die Finanzierung der Fahrten von Begleitpersonen sind nicht unter dem Begriff der Schülerfreifahrt im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 subsumierbar.

Die Übernahme von Fahrtkosten im Gelegenheitsverkehr ist nur für SchülerInnen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehen. Eine Vergütung der anteiligen Transportkosten für eine Begleitperson

würde daher im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben stehen und ist daher nicht möglich.

ad 4

Der Kostenanteil für Begleitpersonen könnte - analog der Vorgangsweise bei gemischten Transporten mit Kindergartenkindern - vom jeweiligen Bundesland, das auch für die Kosten der Begleitpersonen aufkommt, übernommen werden.

ad 5

Über die Organisation des Transports von behinderten SchülerInnen in den Ländern liegen mir keine Informationen vor.